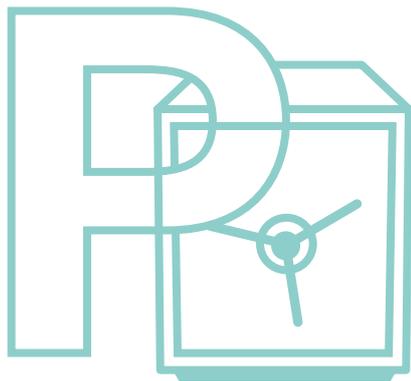


Cybermobbing



psychologie
FREIHEITSSPHÄRE

ARTIKEL 12

FREIHEITSSPHÄRE DES EINZELNEN

«Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.»

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE (AEMR), 1948.

BESCHREIBUNG

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) lernen mit dem Thema Cybermobbing eine Spezialform von Mobbing kennen. Sie erkennen, dass im Falle von Cybermobbing unter anderem Artikel 12 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) verletzt wird.

«Ich habe diese Übungen im Rahmen der Entwicklungspsychologie durchgeführt. Die Schüler und Schülerinnen setzen sich aktiv und bewusst mit einem Thema auseinander, das alle betreffen kann. Mobbing wird nicht tabuisiert und soll früh erkannt werden.»

Esther Holl, SF PPP, Psychologie und Pädagogik

EINBETTUNG IN DEN RAHMENLEHRPLAN

GYMNASIALE MATURITÄT. Ein allgemeines Ziel der Maturitätsbildung besteht darin, Kompetenzen im sozialen, ethischen und politischen Bereich zu fördern. Diese Übungen können dazu dienen, soziales Verhalten zu fördern, um entwicklungspsychologische Störungen zu verhindern.

→ EDK. Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen. 2008, S. 12-21.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

FÄCHER: Dieser Kurs wurde für eine Unterrichtseinheit des Schwerpunktfachs oder Ergänzungsfachs Philosophie / Psychologie / Pädagogik konzipiert und könnte darüber hinaus in weitere Fächer wie Staatsbürgerschaft, Ethik, Religion oder Philosophie integriert werden.

STUFE: Sekundarstufe II, Gymnasium

DAUER: 45 Minuten

SOZIALFORM: Einzelarbeit (EA) und Klassenarbeit (KA)

EINE INITIATIVE VON :

**AMNESTY
INTERNATIONAL**





Cybermobbing – es ist real!



LERNZIELE:

- ≈ Die SuS erkennen Gefahren der modernen Kommunikationsmittel.
- ≈ Die SuS legen dar, wann in die Privatsphäre von anderen eingegriffen und Artikel 12 der AEMR verletzt wird.
- ≈ Die SuS grenzen Cybermobbing von Mobbing ab und nennen spezifische Merkmale von Cybermobbing.

DAUER: 45 Minuten

MATERIAL: Audiobeitrag Cybermobbing – Die Attacke aus der Parallelwelt, Arbeitsblatt mit Verständnisfragen, AEMR.

ABLAUF

1. Die SuS hören sich den Audiobeitrag von Radio DRS zum Thema Cybermobbing an und beantworten die dazugehörigen Verständnisfragen. Hinweis: Diese Übung eignet sich als Hausaufgabe. Der Audiobeitrag kann den SuS auf einer Online-Plattform zugänglich gemacht werden. (EA)
2. Die Verständnisfragen werden zu zweit oder im Plenum besprochen. (PA, KA)
3. Die SuS werden aufgefordert, einen Artikel in der AEMR zu suchen, der im Falle von Cybermobbing verletzt wird. Artikel 1, 2 und 5 wurden in der Übung mit der Powerpointpräsentation zum Thema Mobbing bereits erarbeitet und können hier wieder aufgenommen werden.
4. Zusätzlich schützt Artikel 12 der AEMR «Freiheitsphäre des Einzelnen» die Menschen vor Cybermobbing: «Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.»

QUELLEN & ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ≈ **AKTUELL:** Die Mobbing-Spirale. St. Gallen: Lehrmittelverlag, 2/2008.
- ≈ **ALSAKER, F. D.:** Mutig gegen Mobbing in Kindergarten und Schule. Bern: Huber Verlag, 2012.
- ≈ **ALSAKER, F. D.:** Quälgeister und ihre Opfer. Mobbing unter Kindern – und wie man damit umgeht. Bern: Huber Verlag, 2003.
- ≈ **AMNESTY INTERNATIONAL SCHWEIZ:** Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948. Abrufbar unter: www.amnesty.ch/de/themen/menschenrechte/die-allgemeine-erklarung-der-menschenrechte
- ≈ **KAZIS, C.:** Cybermobbing - die Attacke aus der Parallelwelt. SRF 2, 2011.
- ≈ **STÄDELI, CH., GRASSI, A., RHINER, K. & OBRIST, W.:** Kompetenzorientiert unterrichten – Das AVIVA-Modell. Fünf Phasen guten Unterrichts. Bern: Hep Verlag, 2013.



Verständnisfragen zum Audiobeitrag «Cybermobbing»



1. Welche Merkmale zeichnen Cybermobbing aus?

2. Was wird Eltern in Bezug auf den Umgang ihrer Kinder mit modernen Kommunikationsmitteln geraten?

3. Was für ein Tatbestand ist Cybermobbing in der Schweiz?

4. Welche vier Grundwahrheiten werden in Bezug auf das Thema Cybermobbing genannt?



Verständnisfragen zum Audiobeitrag «Cybermobbing»

—

Antworten



1. Welche Merkmale zeichnen Cybermobbing aus?
 - ≈ Cybermobbing geschieht über einen längeren Zeitraum.
 - ≈ Die Handlungen treten wiederholt und gezielt auf.
 - ≈ Die Drohungen, das Blossstellen und das gezielte Belästigen geschehen über moderne Kommunikationsmittel.

2. Was wird Eltern in Bezug auf den Umgang ihrer Kinder mit modernen Kommunikationsmitteln geraten?
 - ≈ Die Eltern sollten sich bewusst sein, dass in Bezug auf den Internetgebrauch auch Gefahren existieren.
 - ≈ Die Eltern sollten wissen, in welchen Foren sich ihr Kind bewegt und wie das Kind mit modernen Kommunikationsmedien umgeht.
 - ≈ Eltern sollten mit ihren Kindern über die Inhalte konsumierter Medien und den Umgang mit diesen sprechen.
 - ≈ In der Familie sollte möglichst viel über die verschiedenen Aspekte der Internetnutzung diskutiert werden.

3. Was für ein Tatbestand ist Cybermobbing in der Schweiz?
 - ≈ Cybermobbing wird nicht von Amtes wegen verfolgt. Das Opfer muss bei einer offiziellen Stelle Klage einreichen, damit ein Verfahren eingeleitet wird.

4. Welche vier Grundwahrheiten werden in Bezug auf das Thema Cybermobbing genannt?
 - ≈ «Das Internet vergisst nichts.»
 - ≈ «Was einmal im Internet steht, kann sich schnell verbreiten.»
 - ≈ «Virtuelles ist real.»
 - ≈ «Im Internet ist man nicht immer nur unter sich.»